

## **Keine Gemeinschaftsschule ist auch keine Lösung.**

### **Positionspapier der Linksfraktion im Kreistag Wittenberg zur Gemeinschaftsschule Friedrichstadt**

#### **I. Weshalb wir LINKEN mit dem Schulsystem richtig unzufrieden sind.**

Die Friedrich-Ebert-Stiftung stellt in ihrer Studie „Soziale Herkunft entscheidet über Bildungserfolg“<sup>1</sup> fest: In jedem Staat gibt es einen Zusammenhang zwischen der schulischen Leistung und der sozialen Herkunft – das zeigen die internationalen Vergleichsstudien. Die Studien zeigen jedoch auch, dass dieser Zusammenhang in keinem der beteiligten OECD-Länder so eng wie in Deutschland ist (OECD 2001, 2004). Zur Erklärung des Zusammenhangs wird üblicherweise auf die dreifache Benachteiligung von Kindern aus unteren Sozialschichten verwiesen, tatsächlich handelt es sich jedoch in Deutschland um eine vierfache Benachteiligung.

Die **primäre** Benachteiligung für Kinder aus bildungsfernen Milieus besteht darin, dass sie schlechtere Voraussetzungen mitbringen und weniger Unterstützung im Elternhaus erfahren. Wie in IGLU 2006 festgestellt, weist Deutschland im internationalen Vergleich ungünstige Bedingungen der Lesesozialisation in der Familie auf.

Eine **sekundäre** und **tertiäre** Benachteiligung von Kindern aus bildungsfernen Schichten findet an einer wichtigen Gelenkstelle statt: dem Übergang in weiterführende Schulen, der in Deutschland recht früh durch die Grundschulempfehlungen erfolgt. IGLU 2006 zeigt: Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern erhalten von ihren Lehrern und Eltern erst bei deutlich höheren Leistungswerten eine Gymnasialpräferenz als Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern.<sup>2</sup> Die Wahrscheinlichkeit für eine Gymnasialpräferenz ist bei Eltern aus der oberen Dienstklasse bei gleichen Lesekompetenzen und kognitiven Grundfähigkeiten des Kindes 9-mal höher als bei un- und angelernten Arbeitern und fast 6-mal höher als bei Facharbeitereltern. Für die Einschätzung der Lehrer gilt: Kinder aus der oberen Dienstklasse haben eine fast 5-mal höhere Chance, eine Gymnasialempfehlung von ihren Grundschullehrern und -lehrerinnen zu erhalten.

Schüler und Schülerinnen in Deutschland sind aber noch einer **vierten** Benachteiligung ausgesetzt, die im internationalen Vergleich fast einmalig ist: **Die frühe Aufteilung in hierarchisch gegliederte Schulformen und die damit einhergehenden schulischen Auslesemechanismen fördern die soziale Segregation der Heranwachsenden.**

Deshalb stellen die weiterführenden Schulen, wie die PISA-Autorinnen und Autoren konstatieren, „unterschiedliche Entwicklungsmilieus“ bereit und sind mit „differenziellen Chancen des

<sup>1</sup> <http://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/05314.pdf>

<sup>2</sup> Beeindruckend ist dabei folgende Statistik der IGLU-Studie 2007 bezüglich der Gymnasialempfehlung : Lehrer empfehlen Kinder aus der oberen Dienstklasse bereits mit 537 Punkten zum Gymnasium; Kinder un- und angelernter Arbeiter müssen hierfür aber 614 Punkte erreichen. Eltern aus der Oberschicht sehen ihre Kinder bereits gymnasialtauglich, wenn sie nur 498 Punkte erreichen; Arbeiter möchten ihre Kinder erst dann aufs Gymnasium schicken, wenn sie 606 Punkte erreichen. Entgegen einem weit verbreiteten Vorurteil sind es nicht in erster Linie Arbeiter, die ihre Kinder nicht aufs Gymnasium schicken möchten (bereits bei 606 Punkten), sondern die Grundschul-Lehrer verhindern eine gerechte Schullaufbahn der Arbeiterkinder (Gymnasialempfehlung erst ab 614 Punkten). Während bei allen Kindern die erforderliche Punktzahl für eine Gymnasialempfehlung gesunken ist, stieg sie bei Kindern aus der untersten Schicht. Dabei ist zu beachten, dass die Hürde für einen Gymnasialübergang von Lehrern gegenüber Kindern aus der Unterschicht stärker angestiegen ist als bei den Eltern der Kinder. Dramatisch gesunken ist die Hürde für Kinder aus der höchsten Herkunftsgruppe, sowohl bei den Lehrern, aber noch viel stärker bei den Eltern. Eltern der oberen Dienstklasse setzen sich gegenüber Lehrern besser durch als Arbeiter, wenn sie ihre Kinder aufs Gymnasium schicken wollen.

Kompetenzerwerbs verbunden“ (Baumert & Schümer, 2001, S. 354). In Schulen mit hohen Anteilen ebenfalls benachteiligter Schülerinnen und Schüler leisten diese weniger, als man aufgrund ihrer individuellen Lernvoraussetzungen erwarten könnte. In Staaten mit Schulsystemen, in denen die Gliederung zu einem frühen Zeitpunkt beginnt, bestehen große sozioökonomische Ungleichheiten, ohne erkennbare Vorteile für die Qualität der Leistung (OECD 2007).

Von gleichen Bildungschancen ist Deutschland also noch immer meilenweit entfernt. Das gegliederte Schulsystem ist hochselektiv, durchlässig nur nach unten, zentrales Hemmnis für Innovation und eine Ursache des Fachkräftemangels. Bildung ist Integration. Solange aber Bildungsstand und Einkommen der Eltern über die Bildungsbiographie der Kinder entscheiden, bleibt der ‚Aufstieg durch Bildung‘ für allzu viele ein uneingelöstes Versprechen.

Wir halten fest: Schulkinder in Deutschland werden viel zu früh in einzelne Schularten aufgeteilt. Kindern mit ungünstigeren Lernausgangslagen wird kaum eine Chance gegeben, sich zu entwickeln. Der Schlüssel liegt im individuellen Fördern, längeren gemeinsamen Lernen und im flächendeckenden Ausbau von Ganztagsangeboten.

Auch, wenn in Sachsen-Anhalt nur noch ein zweigliedriges Schulsystem besteht, zeigt ein Blick in den Schulalltag, dass sich die sozialen Brennpunkte nicht etwa aufgelöst, sondern nur verschoben haben. Problemkinder können nicht mehr in der Hauptschule „entsorgt“ werden. Nicht zuletzt deshalb hat die Schulreform einen Run auf die Gymnasien ausgelöst. Diese müssen mittlerweile jeden Schüler akzeptieren, der sich bewirbt, solange der Platz reicht. Was dazu führt, dass deren Lehrer all jene, die sie nicht für gymnasialfähig halten, eben ein Jahr später wieder entlassen. So füllen sich dann Rückläuferklassen in den Sekundarschulen, manchmal auf bis zu 50 Prozent eines Jahrgangs. Etwa 30-40% der Schülerinnen und Schüler, die ihren Bildungsweg im Gymnasium beginnen, beenden ihn nicht oder nur mit Umwegen oder mit zeitlichen Verzögerungen.<sup>3</sup>

Kurz, die soziale Selektion zwischen Gymnasium und Sekundarschule ist stärker geworden, nicht schwächer. Wenn dann noch zugesagte Mittel gestrichen, Sozialpädagogen ausbleiben, kein Personal für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt wird, stehen die neuen Sekundarschulen vor unlösbaren Problemen. So werden sie zu Problemlösungsanstalten, einer Art "Bad Bank" einer Schulverwaltung, für die diese Schulreform nur ein neuer Ansatz der Mittelkürzung war.<sup>4</sup>

Bildungschancen sind in Deutschland so ungleich verteilt wie in keinem anderen Industrieland. Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen hängt in skandalösem Maße von ihrem sozialen Hintergrund ab. Konkret: In Ostdeutschland ist die Chance eines Kindes aus der oberen Dienstklasse, ein Gymnasium zu besuchen und damit ein Abitur zu erreichen, 3,89-mal so groß wie die eines Facharbeiterkindes und die Chance eines Kindes aus der unteren Dienstklasse ist 2,78-mal so groß wie die Chance eines Facharbeiterkindes. Das heißt: Durch das gegliederte Schulsystem wird ein Großteil der Kinder und Jugendlichen massiv benachteiligt. Es ist daher eine zentrale Aufgabe der Bildungspolitik, Ausgrenzung und soziale Ungerechtigkeit im Bildungssystem zurückzudrängen. DIE LINKE kämpft für die Gemeinschaftsschule als Schule für alle Kinder unabhängig von Herkunft, Leistungsvermögen oder Beeinträchtigung. Längeres gemeinsames Lernen bedeutet, dass alle Kinder und Jugendlichen bis zum Schulabschluss in einer Schule gemeinsam mit- und voneinander lernen. Wir begreifen Heterogenität als Chance für eine optimale Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen. Gleiche Möglichkeiten für Bildungsteilnahme und bestmögliche individuelle Förderung für jede und jeden sind nur in einem Bildungssystem möglich, das nicht ausgrenzt. Das entspricht auch der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, in der die Einführung eines inklusiven Bildungssystems gefordert wird. Für uns steht im Bereich der allgemeinbildenden Schule dafür der

---

<sup>3</sup> Petermann „Einige Bemerkungen zum Positionspapier der CDU-Fraktion“

<sup>4</sup> Stephan Hilsberg „Die soziale Selektion ist stärker, nicht schwächer geworden“  
[http://www.deutschlandradiokultur.de/schulreform-soziale-selektion-ist-staerker-geworden-nicht.1005.de.html?dram:article\\_id=273040](http://www.deutschlandradiokultur.de/schulreform-soziale-selektion-ist-staerker-geworden-nicht.1005.de.html?dram:article_id=273040)

Begriff "Gemeinschaftsschule".<sup>5</sup> Wir wollen perspektivisch die Trennung von Real-/Sekundarschule aufheben und ein gemeinsames Lernen aller Kinder bis zur 8. Klasse ermöglichen. Wir unterstützen vor Ort alle Initiativen, wie die Errichtung von Gemeinschaftsschulen, die uns voranbringen auf dem Weg zu einer Schule für alle Kinder, einer Schule, die dem Anspruch inklusiver Bildung gerecht wird.<sup>6</sup>

## II. Jaja, ihr LINKEN wieder: Das ist Eure Ideologie, was hat das aber nun mit der Friedrichstadtschule zu tun?

Wir meinen: **Viel**. Die Sekundarschule Friedrichstadt hat am 17. Oktober 2014 auf der Grundlage des § 5 i.V.m. § 5 b SchulG LSA sowie der Umwandlungsverordnung (UmwVO) vom 19. März 2013 den Antrag auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule an das Landesschulamt des Landes Sachsen-Anhalt gestellt. Dem Antrag wurde der Beschluss der Gesamtkonferenz vom 16. Oktober 2014 beigefügt. Auf dieser Konferenz wurde dem pädagogischen Konzept sowie dem Umwandlungsantrag einstimmig zugestimmt.

Danach will die Sekundarschule Friedrichstadt in eine Gemeinschaftsschule mit den Schuljahrgängen 5 bis 13 umgewandelt werden, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 als eigene Abiturstufe geführt werden (Modell 2a). Die Abiturstufe wird mit fachgymnasialer Ausrichtung geführt. Die Schuljahrgänge 5/6 sowie die Schuljahrgänge 7/8 werden als pädagogische Einheit geführt, wobei nach den Schuljahrgängen 5 und 7 eine Versetzungsentscheidung entfällt. Damit hat jeder Schüler des Landkreises Wittenberg die Möglichkeit und das Recht eine Gemeinschaftsschule zu besuchen (§ 34 Abs. 1 und 2 SchulG LSA).

Die Gemeinschaftsschule Friedrichstadt möchte ihr Bildungsangebot für alle Lernenden ab Klassenstufe 5, und zwar für den gesamten Landkreis, anbieten. Es soll ein zusätzliches Bildungsangebot vorgehalten werden, welches neben den vier gymnasialen Standorten im Landkreis Wittenberg Schülerinnen und Schüler gleichfalls zum Abitur führt. Zudem ermöglicht die Gemeinschaftsschule Friedrichstadt den Haupt- und Realschulabschluss vergleichbar zu denen einer Sekundarschule zu erlangen. Durch die Führung der Abiturstufe mit fachgymnasialer Ausrichtung soll eine Lücke im Bildungsangebot geschlossen werden. Die Gemeinschaftsschule Friedrichstadt würde somit ein Alleinstellungsmerkmal in der Schullandschaft im Bereich der staatlichen Schulen im Landkreis Wittenberg erlangen. Mit der Umwandlung der Sekundarschule Friedrichstadt in eine Gemeinschaftsschule entstünde damit eine neue staatliche Schulform im Landkreis Wittenberg. Jeder Schüler aus dem Kreisgebiet hat somit die Möglichkeit, ab dem 5. Schuljahrgang die Gemeinschaftsschule Friedrichstadt zu besuchen.<sup>7</sup>

Ohne, dass wir uns der Illusion hingeben, dass durch die Errichtung der Gemeinschaftsschule die bildungspolitischen Problematiken, die unter I. beschrieben wurden, vollständig beseitigt werden würden, so meinen wir jedoch, dass gerade diese Gemeinschaftsschulerrichtung zumindest einige der **Bildungshürden** zumindest abmildern oder abfedern, jedenfalls **leichter überwindbar** machen würde. Dies ergibt sich insbesondere daraus, dass auch noch zu späteren Zeitpunkten als der 5. Klasse eine Schullaufbahnpflicht erfolgen kann und flexible Möglichkeiten bestehen, auch noch ab Klasse 6 Abschlussrichtungen zu modifizieren, und zwar sowohl **nach oben** („Bildungsaufsteiger“ und „Spätzügler“) als auch wenn notwendig **nach unten** (Entfall des Bildungsversagervorwurfs, Neigungsanpassung). Deshalb läuft das Argument aus dem Positionspapier der CDU, wonach bereits bei Übergang von der Grundschule die Schülerinnen und Schüler auf die vorhandenen

<sup>5</sup> Unser Ziel bleibt: Eine Schule für alle. <http://www.die-linke.de/partei/organe/parteivorstand/parteivorstaende-archiv/parteivorstand-2010-2012/beschluesse/unser-ziel-bleibt-eine-schule-fuer-alle/>

<sup>6</sup> Kommunalpolitische Leitlinien der LINKEN Sachsen-Anhalt [http://www.dielinke-sachsen-anhalt.de/politik/kommunal/2\\_staedte\\_und\\_gemeinden\\_ein\\_ort\\_des\\_wirtschaftens\\_der\\_innovationen\\_des\\_sozialen\\_ausgleichs/232\\_schulen/](http://www.dielinke-sachsen-anhalt.de/politik/kommunal/2_staedte_und_gemeinden_ein_ort_des_wirtschaftens_der_innovationen_des_sozialen_ausgleichs/232_schulen/)

<sup>7</sup> Vorlage D 51/006/2014 im Kreistag Landkreis Wittenberg

weiterführenden Schulformen aufgeteilt und damit die Klassenverbände in aller Regel getrennt werden, ins Leere. Es geht hier nicht darum, Klassenverbände zu erhalten, sondern Schülerinnen und Schülern ohne zusätzlichen Schul(form)wechsel die Modifizierung des Abschlusses zu ermöglichen. Dass dies erheblich schwerer (bei Bildungsaufstieg) oder demütigender (bei Bildungsabstieg) ist, wenn in eine andere Schule, meist auch noch an einem anderen Ort mit anderen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonal, gewechselt wird, liegt auf der Hand. Die Gemeinschaftsschule soll diese Bildungshürde der Gliedrigkeit mildern und damit überwinden helfen.

Nun ist das Argument im CDU-Positionspapier, dass die Gemeinschaftsschule zum „längeren gemeinsamen Lernen“ nichts beitragen soll, tatsächlich selbst ideologischer Natur. Hier kann man natürlich – je nach Beurteilung dessen, ob man das derzeitige Bildungssystem für gut und gerecht hält oder eben nicht – durchaus unterschiedlicher Auffassung sein. Die konkreten Argumente der CDU jedoch:

1. Die zweite Fremdsprache ab siebentem Schuljahrgang führt zur Notwendigkeit der Klassenumbildung und damit „unter der Hand“ zu einem früh einsetzenden „Gymnasialzweig“ in der Gemeinschaftsschule und
2. „richtige“ Differenzierung gelingt nur durch getrennte Klassenverbände,

wollen wir hier nicht im Raum stehen lassen.

**Erstens:** Die zweite Fremdsprache sollte nach unserer Auffassung eigentlich für *alle* Schülerinnen und Schüler angeboten werden (nur in Ausnahmen sollte man davon absehen). Auch wenn nicht alle die zweite Fremdsprache erlernen, sollte die Schulleitung befragt werden, wie sie das Angebot einer zweiten Fremdsprache schulorganisatorisch lösen will. Es gibt Referenzschulen, die das auch ohne Klassenumbildungen schaffen.

**Zweitens:** Dass differenzierte Bildung nur in getrennten Klassenverbänden wirklich funktioniert, ist ein altes Argument der Befürworter des gegliederten Schulwesens. Ungeachtet dessen gelingt es in „guten“ Schulen sogar sehr erfolgreich, innerhalb der Klassengemeinschaften zu differenzieren, dazu zählt auch schon jetzt die Friedrichstadtschule.

### III. Die Sache mit der Gefährdung anderer Schulen in Kemberg und Elster....

...nehmen wir ernst. Die Sorgen, dass durch die Errichtung von Gemeinschaftsschulen andere Schulstandorte gefährdet werden, weist auch auf Probleme hin, die bei der weiteren Entwicklung von Gemeinschaftsschulen zu bedenken sind.

Allerdings erlauben wir uns durchaus zunächst und vorab die Anmerkung, dass in dem Positionspapier der CDU – über die konkrete Problemlage hinaus – die politische Grundposition der CDU deutlich wird, die eine solche Entwicklung der Errichtung von Gemeinschaftsschulen **grundsätzlich ablehnt** und die bestehende Schullandschaft inhaltlich unangetastet wissen will.

Dabei ist doch klar: **Letztendlich verändert jede Schule und jede Schulformänderung die Schullandschaft und greift damit immer in das etablierte System ein.** Das Argument der Schulgefährdung wird also immer wohlfeil kommen, sobald ein Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule – wo auch immer – gestellt wird. Es ist also eigentlich bereits ein verräterisches Argument: Nur, wer mit I. kein Problem hat, wird also alles beim Alten lassen wollen. Sieht man dagegen das Bildungssystem als grundsätzlich **reformbedürftig**, aber auch **reformfähig** an (wie wir LINKEN), kann es also nicht allein darum gehen, dass sich durch Veränderungen in der Schullandschaft überhaupt Schülerströme ändern und – im konkreten Fall – auch auf den Bestand

anderer Schulen prognostisch oder praktisch einwirken können. Kernpunkte einer kommunalen Bildungsreformpolitik, die auf mehr Bildungsgerechtigkeit abzielt, ist dann aber nicht die Blockade neuer potenziell erfolgreicher Schulformen gegenüber etablierten gegliederten Schulformen, sondern die Thematisierung einer bildungskonservativ wirkenden und borniert-bürokratischen **Mindestschülerzahl** je Schule. Denn wenn die Schülerinnen und Schüler in der neuen Schulform bessere Ergebnisse erzielen, kann man sich diese Veränderungen doch eigentlich nur wünschen. Wenn die Kinderzahl nicht wesentlich sinkt, werden dann die Lehrer lediglich an einer anderen Schule benötigt. Die Entfernungen zur Schule spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Dies zeigen die Erfahrungen unserer Fraktion bei Befragungen von Schülern und Eltern der (jungen) Gesamtschule Oranienbaum. Man kann die Verhältnisse aus Oranienbaum-Wörlitz sicherlich auf die anderen Kommunen übertragen. Danach bleiben die Geburtenzahlen auch im Jahr 2014 auf dem Niveau der vergangenen vier Jahre.

### **Zurück zur Gemeinschaftsschule Friedrichstadt. Hier gilt unseres Erachtens folgendes:**

In der Tat wäre der gesamte Landkreis Einzugsbereich der Gemeinschaftsschule Friedrichstadt mit den genannten Konsequenzen. Die deutlich erhöhten Aufwendungen für die Schülerbeförderung sehen wir allerdings nicht. Natürlich liegt hier einiges noch im Bereich der Spekulation – so oder so. Bei der Schülerbeförderung ist aber zu bedenken:

- Die Lutherstadt Wittenberg wird ohnehin aus zahlreichen Orten des Landkreises angefahren, da in Wittenberg sich z. B. Gymnasien und berufsbildende Schulen befinden, die Schülerbeförderung auch ohne die künftige Gemeinschaftsschule erforderlich machen (Gymnasien gibt es außer in Wittenberg im Landkreis nur noch in Jessen und Gräfenhainichen),
- Die Schülerbeförderung ist Teil des ÖPNV, die Anbindung der Kreisstadt ist dergestalt organisiert, dass eine Beförderung von Schülerinnen und Schülern aus jeder Gemeinde des Landkreis kein unüberwindliches Hindernis darstellt.

Übrigens: Wenn wirklich – wie die CDU meint – auch aus der „entlegensten Ecke“ des Landkreises Schülerinnen und Schüler den langen Weg nicht scheuten, um eine Gemeinschaftsschule zu erreichen, wäre das unserer Auffassung nach ein **tolles Lob** für die neue Schulform und die Schule als auch eine **dicke Ohrfeige** für die bisherige Schullandschaft, sodass man über weitere Standorte von Gemeinschaftsschulen nachdenken sollte.

Die Gefährdung fragiler Schulstandorte ist in aus unserer Sicht in drei Fällen, tatsächlich ein zu bearbeitendes, aber lösbares Problem, das wir wie folgt skizzieren wollen:

- Kemberg – direkte Entfernung nach Wittenberg 15,7 km, das ist eine relativ moderate Entfernung,
- Bad Schmiedeberg – direkte Entfernung nach Wittenberg 27,3 km, das ist zwar relativ weit, aber alternative gymnasiale Standorte sind auch relativ weit weg,
- Elster (Elbe) - direkte Entfernung nach Wittenberg 16,1 km, das ist eine relativ moderate Entfernung.

Die vierte bezüglich der Schülerzahl fragile Sekundarschule ist Annaburg, das liegt aber 36,7 km von Wittenberg entfernt, hier werden sich die Eltern und Schülerinnen und Schüler eher für den Standort Jessen entscheiden, auch wenn es dort noch keine Gemeinschaftsschule gibt.

Wir müssen in diesem Zusammenhang allerdings darauf hinweisen, **dass diese Schulstandorte aufgrund der rigiden Mindestschülerzahlvorgaben ohnehin gefährdet** sind. Wenn - wie im CDU-Papier behauptet – zwei bis drei Schülerinnen/Schüler durch Weggang diese Schulen gefährden können, dann besteht diese Gefahr permanent, auch ohne die Gründung einer Gemeinschaftsschule.

Wenn der Wegzug nur weniger Eltern die Sekundarschulen gefährdet, so ist das jederzeit ein denkbarer Fall – mit und ohne Gemeinschaftsschule. Dies der Errichtung einer Gemeinschaftsschule anzulasten, ist mindestens einseitig und kurzfristig gedacht. Wir räumen ein, dass eine Gemeinschaftsschule diese Probleme auf kurze Sicht nicht lösen, das kann man aber auch nicht von ihr erwarten.

Die Argumentation der CDU verweist aber durchaus auf ein grundsätzliches Problem: Sollen wir wirklich wegen des Erhalts von Schulstandorten Bildungswege von Schülerinnen und Schülern beschneiden? **Sollen wir ihnen sagen: Ein Bildungsaufstieg, eine flexible Abschlusswahl bis in hohe Klassen o.ä., alle diese o.g. Milderungen der skandalösen bundesdeutschen Bildungsungleichheit kommt deshalb nicht in Frage, da eine bisherige Vorort-Schule erhalten bleiben muss? Du, Schüler, musst für diesen Schulerhalt auf diese Vorteile, gar einen höheren Abschluss verzichten?** Das hat nichts mit einem Recht auf Bildung zu tun, sondern macht Schülerinnen und Schüler zu Objekten und Sonderopfern in abstrakten Infrastrukturerhaltungsfantasien. Wir lehnen diese Beschränkung von Bildungswegen zur Schulerhaltung ab.

Im Übrigen ist hierbei ja auffällig: Bei der Wahl des Gymnasiums stellt auch die CDU dies nicht in Frage und will nicht etwa Abiturwechsler zugunsten der Vorortschulen begrenzen. Wir linken Schelme denken uns hierbei natürlich nichts. ☺

Wir bestreiten keineswegs: Die **sinkenden Bevölkerungszahlen** im Landkreis sind gewiss in vieler Hinsicht sehr problematisch. Wir behaupten aber: **Gerade deshalb** benötigen wir ohnehin Gemeinschaftsschulen. Denn wenn man den Sachverhalt mit etwas Abstand, ohne die Froschperspektive des lokalen Politikers, der „seine“ Schule im Ort erhalten will, und auf einen längeren Zeitraum betrachtet, erfordert eine sinkende Schülerzahl eher **Überlegungen, die Schülerströme zu bündeln und alle (oder viele) Abschlüsse an einem Standort anzubieten**. Einer solchen Zielstellung kann die Schulform Gemeinschaftsschule am ehesten gerecht werden (alle allgemein bildenden Abschlüsse und kleinere Schuleinheiten als bei Gesamtschulen sind genehmigungsfähig (zweizügig)). Dazu muss sie aber inhaltlich und schulorganisatorisch noch weiterentwickelt werden, was jedoch nur gelingt, wenn man dieser Schulform jetzt eine Chance gibt.

Allerdings tritt sie derzeit in der Tat als dritte oder vierte Schulform in der Sekundarstufe I auf und die Gefahr der weiteren Aufspaltung der Schülerströme statt ihrer Bündelung kann in einigen Fällen nicht geleugnet werden. Hier sind allerdings landespolitische Weichenstellungen erforderlich. Wir sind dazu bereit. ☺

Ein zentraler Punkt in der Argumentation der CDU-Fraktion scheint uns die gymnasiale Oberstufe an der Gemeinschaftsschule zu sein. Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) bestimmt dazu:

§ 5b Abs. 3 SchulG LSA:

„...Führt die Gemeinschaftsschule keine gymnasiale Oberstufe, hat es [gemeint ist das pädagogische und organisatorische Konzept, das der Gemeinschaftsschule zugrunde liegt] außerdem Einzelheiten zur Zusammenarbeit mit einer anderen Schule hinsichtlich des Erwerbs des Abiturs zu enthalten.“

§ 5b Abs. 4 SchulG LSA:

„Die Gemeinschaftsschule führt eine gymnasiale Oberstufe oder ermöglicht den Erwerb des Abiturs in verbindlich geregelter, konzeptionell unteretzter Zusammenarbeit mit einer anderen Schule.“

Das heißt, das Zustandekommen der gymnasialen Oberstufe in der Jahrgangsbreite von 50 Schülern ist **nicht** zwingend Voraussetzung für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule nach SchulG LSA. Damit ist auch **nicht** die deutliche Erhöhung der Schülerzahl ab dem fünften Schuljahrgang „zwingend“. **Insofern ist die Darstellung im CDU-Papier auch fachlich fehlerhaft.** Nach dem Modell der Gemeinschaftsschule Friedrichstadt muss man sich nämlich tatsächlich erst nach Klasse 10 entscheiden, ob man eine Berufsausbildung beginnt oder in die Oberstufe wechselt und das Abitur anstrebt. Für Schülerinnen und Schüler aller anderen Sekundarschulen entsteht dadurch die Möglichkeit, nach Ende der 10. Klasse in die Gemeinschaftsschule zu wechseln und ohne die 10. Klasse wiederholen zu müssen das Abitur anzustreben<sup>8</sup>. Es ist nicht seriös, fachlich gegen ein Modell anzuschreiben, das so nicht beantragt wurde.

Im Übrigen muss man anmerken: Selbst wenn die Schülerzahlen ab dem fünften Schuljahrgang an der Friedrichstadtschule erhöht werden sollen, muss das nicht ausschließlich zu Lasten zahlenmäßig fragiler Sekundarschulen gehen. Geht das Konzept der Friedrichstadtschule auf und hat die Schule einen guten Ruf, ist zu erwarten, dass auch Schülerinnen und Schüler, die sich sonst für das Gymnasium entschieden hätten, nun diese Schule wählen. Es sind vermutlich die, die „sicherheitshalber“ zum Gymnasium gehen, um sich den Weg zum Abitur offen zu halten, aber noch gar nicht genau wissen, ob das ihr Ziel ist oder sein kann. Für sie ist die Gemeinschaftsschule eine attraktive Alternative.

---

<sup>8</sup> Petermann „Einige Bemerkungen zum Positionspapier der CDU-Fraktion“